

**15243/AB**  
**= Bundesministerium vom 07.09.2023 zu 15753/J (XXVII. GP)** bmf.gv.at  
 Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.508.097

Wien, 7. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15753/J vom 7. Juli 2023 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 7.:

<b>Auftragnehmerin / Auftragnehmer</b>	<b>Projekt</b>	<b>Summe in Euro</b>
CM Consulting, Christina Marek	Zertifikat Beruf und Familie	4.560,00
Spiesberger Unternehmensberatung, Mag. Bernadette Spiesberger		583,39
Institut für höhere Studien (IHS)	Wissenschaftliche Begleitung der Evaluierung der begleitenden Kontrolle (siehe § 323 Abs. 5 BAO)	8.988,00
	Abschluss der Verlängerung des Fördervertrages mit dem IHS für das Jahr 2023 - insgesamt 4.255.806,00 - Auszahlung pro Quartal 1.063.951,50	4.255.806,00

Notar Dr. Radetic	Online-Befragungen zur Evaluation der begleitenden Kontrolle gem. § 323 Abs. 55 Z 3 BAO	1.974,02
Engelbert Michael	Werkvertrag für die Finalisierung des Projekt SAF-T (Standard Audit File Tax)	22.316,40
Firma KPC Consulting, Kommunalkredit Public Consulting. Türkenstraße 9	Studie „Strategische Flexibilität zur Zielpfaderreichung Österreichs in ESR (EU 2030 Klimaziel“	64.400,00
Umweltbundesamt GmbH	Integration eines Klimamoduls in die langfristige Budgetprognose (letzter Teilbetrag)	32.751,48
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	Mittelfristige Prognose für die österreichische Wirtschaft 2023 bis 2027	25.000,00
DI Pipal	Beratungsleistung bei Themenstellungen im Immobilienbereich des BMF (Abrechnung nach projektspezifischen Einzelabrufen)	2.088,00
IPSOS GmbH	IPSOS - Erstellung des „Consumer Confidence Barometer“ als Teil des Joint EU Harmonised Programme of Business and Consumer Surveys der Europäischen Kommission - Verbraucherumfrage für die Mai 2022 - April 2023 - Grundlage für EU-weite und regionale Konjunkturprognosen	38.754,00
	IPSOS - Erstellung des „Consumer Confidence Barometer“ als Teil des Joint EU Harmonised Programme of Business and Consumer Surveys der Europäischen Kommission - Verbraucherumfrage für die Mai 2023 - April 2024 - Grundlage für EU-weite und regionale Konjunkturprognosen	42.872,00
WIFO - Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem WIFO für die Jahre 2023 bis 2027; jeweils bestehend aus Basisförderung und variablen Teil, 2023: 5.003.900,00; 2024: 5.247.200,00, 2025: 5.405.800,00, 2026: 5.541.700,00 und 2027: 5.674.800,00	26.873.400,00
CESAR	Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der COVID-Hilfsmaßnahmen in Österreich	53.409,60

GTN Solutions – Global Training Network GmbH	Erstellung von Unterrichtsmaterialien des BMF zu Finanzbildung	Keine Zahlung im abgefragten Zeitraum
ICG Integrated Consulting Group	Moderation: Klausur Abt. IV/6	3.558,85
ANDERL Marlene	Tätigkeit im Prüfungsausschuss Liechtenstein 2022	21.065,00
ZORN Nikolaus		21.776,00
BEKO Engineering & Informatik GmbH und Mitges - ARGE ITPMPE 2021	Konzept Souveräner Arbeitsplatz	8.538,60
Universität für Weiterbildung Krems	DAA Kulturelles Erbe	7.956,00
Donau - Universität Krems		Keine Zahlung im abgefragten Zeitraum
Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Landtechnik und Lebensmitteltechnologie Francisco Josephinum in Wieselburg	DAA Digi Landwirtschaft Smart Farming	Keine Zahlung im abgefragten Zeitraum
KPMG Advisory GmbH	DAA E-Health	Keine Zahlung im abgefragten Zeitraum
Donau - Universität Krems		
Donau - Universität Krems	Digitalisierungsfreundliche Gesetze	Keine Zahlung im abgefragten Zeitraum
Donau - Universität Krems	DAA Digi Landwirtschaft Smart Farming	Keine Zahlung im abgefragten Zeitraum
BBDO Group Kreativberatung	Beratung Digital Austria	108.091,12
	Kreativkonzept und Gestaltung Digitale Kompetenzoffensive	Keine Zahlung im abgefragten Zeitraum
RESEARCH INSTITUTE AG & CO KG	Datenschutz-Folgenabschätzung zur „Ausweisplattform – Phase 2: Neue Funktionen“	Keine Zahlung im abgefragten Zeitraum
	Datenschutz-Folgenabschätzung zur „Ausweisplattform – Phase 2: Update AWP“	
Eidenberger Horst	Gutachten zu Vertrauensdiensteanbietern	12.000,00

42virtual Business Services GmbH	ITK RAHMENPLANUNG 2023	1.966,80
	DAA Digi Landwirtschaft Smart Farming	52.453,20
BEKO Engineering & Informatik GmbH und M	Operativer PM Analyse Souveräner BundesClient (S-BC)	4.947,60
		2.314,20
		1.276,80
Lessiak Rechtsanwalt	Überarbeitung Basisvertrag BRZ GmbH	34.800,00
	Rechtliche Unterstützungsleistungen - Rahmenverträge	Keine Zahlung im abgefragten Zeitraum
	Ausarbeitung einer rechtlichen Stellungnahme	84.000,00
CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH	CERHA HEMPEL Zeugeneinvernahme - Beauftragung	4.800,00
Hohendanner & Partner Consulting GmbH	Unterstützung Fairness Opinion	18.000,00
Univ. Prof. Dr. Christian Rabl	Sachverständigengutachten: Zivilverfahren gegen CA Immobilien Anlagen AG / Causa BUWOG	25.000,00
Alto Board Consulting GmbH	Alto Board Consulting GmbH - beratende Begleitung beim Auswahlverfahren zur Besetzung von zwei Liquidatoren der KA Finanz AG; Beauftragung	26.400,00
Mercuri Urval GmbH	Mercuri Urval GmbH - Ausschreibung eines Mitgliedes der Geschäftsführung der Bundesbeschaffung GmbH; Beauftragung	33.600,00
	Begleitung und Beratung im Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eines Mitglieds der Geschäftsführung (m/w/d) der Bundesbeschaffung GmbH	11.199,60
Institut für Soziale Ökologie, Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität für Bodenkultur Wien	Bericht Ressourcennutzung in Österreich, Band 4	39.600,00
Alto Board Consulting GmbH	Begleitung und Beratung im Ausschreibungs- und Auswahlverfahren von zwei Liquidatoren bei der KA Finanz AG	13.200,00

\* Teilzahlung, welche im 1. Halbjahr 2023 erfolgte.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15391/J vom 15. Juni 2023 verwiesen.

Zu 3. und 4.:

Im angegebenen Zeitraum erfolgten keine Beauftragungen.

Zu 5.:

Die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ-GmbH) wurde 1997 eingerichtet, um technische Dienstleistungen für den Bund umfassend bereitzustellen. Gerade durch diese Einrichtung und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BRZ-GmbH wird sichergestellt, dass dem Bund entsprechendes Fachwissen zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die BRZ-GmbH im überwiegenden Ausmaß gesetzlich beauftragt ist und darüber hinaus auch eine Angebots- und Betriebsverpflichtung hat. Sie ist in 100-prozentigem Eigentum des Bundes. Vor diesem Hintergrund wäre es irreführend diese Leistungen als extern zu qualifizieren. Dies gilt ebenso für die Buchhaltungsagentur, die 2004 eingerichtet wurde, und die Bundesbeschaffung GmbH, die 2001 eingerichtet wurde, die auch in 100-prozentigem Bundeseigentum stehen.

Zu 6.:

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B.: Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgesbarung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten ausgegliederter Rechtsträger und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Die vorliegenden Fragen sind daher von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

**Zu 8.:**

Nachfolgende Tätigkeiten ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht Gegenstand der Vollziehung.

Darüber hinaus wird auf die schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 14181/J vom 17. Februar 2023, Nr. 10374/J vom 24. März 2022, Nr. 11333/J vom 15. Juni 2022, Nr. 11412/J vom 22. Juni 2022, Nr. 11928/J vom 21. Juli 2022, Nr. 12418/J vom 21. September 2022 sowie Nr. 13372/J vom 14. Dezember 2022 verwiesen.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt